

12. Bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung: Abgrenzung des Arbeitsgebietes des Geschäftsführers, wird festgestellt, dass Angelegenheiten, die von Mitgliedern der Verbände unmittelbar an die Zentralleitung gehen, den zuständigen Verbänden zugesandt werden müssen. Die Mitglieder sollen angewiesen werden, nur mit den Verbänden zu verkehren, denen sie angehören. Ein unmittelbarer Verkehr mit der Geschäftsstelle der Zentralleitung ist unzweckmässig und führt zu Verzögerungen. Die Arbeit des Geschäftsführers wird in der Hauptsache darin bestehen, die Beschlüsse des Vorstandes auszuführen.

13. Beitritt zum Reichsverband des Deutschen Handwerks. Ueber die Tagung in Hannover wird von den Teilnehmern berichtet. Es ist nunmehr zu entscheiden, ob die Zentralleitung als solche, oder ob jeder einzelne Verband dem Reichsverband des Deutschen Handwerks beitreten soll. Durch ein Schreiben des Reichsverbandes wird ein ungefährer Ueberblick über die Kosten ermöglicht und mitgeteilt, dass es grundsätzlich im Sinne der Bestrebungen des Reichsverbandes läge, dass für ein Gewerbe ein zentraler Fachverband oder eine Arbeitsgemeinschaft der bestehenden Fachverbände die Vertretung dieses Gewerbes im Reichsverband übernimmt. Es wird beschlossen, dass die Zentralleitung dem Reichsverband beitrete, nicht aber die einzelnen Verbände. Die Geschäftsleitung soll veranlasst werden, Rundschreiben und Mitteilungen zu gleicher Zeit unmittelbar auch den Verbänden zugehen zu lassen.

14. Lehrlingsfrage. Hierzu liegen die Eingaben aller Verbände und die der Parlamentarischen Kommission an den Reichsverband vor. Es entsteht die Frage, ob derartige Eingaben zu den Aufgaben der Parlamentarischen Kommission gehören. Zum mindesten müsste bei Eingaben eine vorherige Verständigung mit den Verbänden erfolgen, um eine einheitliche Stellungnahme des ganzen Gewerbes in allen Fällen zu gewährleisten. Die Erreichung dieses Zieles ist mit der Hauptgrund für die Gründung der Zentralleitung gewesen. Grundsätzlich wird festgestellt, dass die Zentralleitung auf dem in den Eingaben festgelegten Standpunkt steht.

Der nächste Antrag, betreffend die Zusammensetzung der Parlamentarischen Kommission lautet:

15. Aus Zweckmässigkeitsgründen wurden bisher nur Berliner Herren in dieselbe gewählt. Es wurde jedoch eine Erweiterung dahingehend geplant, dass auch die Mitglieder der auswärtigen Verbände und die Redakteure der Fachzeitungen an den Beratungen teilnehmen können. Diese Teilnahme ist obligatorisch zu gestalten. Die Kommission hätte also zu bestehen:

- aus je einem Vorstandsmitglied der Verbände,
- aus je einem Redakteur der Organe der Reichsverbände bzw. dessen Vertreter.

Die Einladung zu diesen Sitzungen hat für die auswärtigen Mitglieder telegraphisch zu erfolgen. Die Spesen werden von der Zentralleitung getragen. Es ist unbedingt notwendig, dass Mitglieder der auswärtigen Verbände und Fachpresse an diesen Beratungen teilnehmen, weil gerade für sie die Erörterungen von ausschlaggebendem Werte sind.

Es wird beantragt, den Antrag zurückzustellen und in der nächsten Sitzung bei Anwesenheit der Parlamentarischen Kommission zu behandeln. Die Antragsteller sprechen ausdrücklich aus, dass dieser Antrag sich nicht gegen die Personen der Parlamentarischen Kommission richtet und auch an ihren Rechten nicht rütteln soll. Die rege Tätigkeit der Parlamentarischen Kommission wird von allen Seiten anerkannt. Der Antrag wird zurückgezogen und festgestellt, dass die Einladungen zu Sitzungen der Parlamentarischen Kommission auch der auswärtigen Fachpresse zugehen müssen.

16. Von zwei Seiten sind Anträge gestellt, die bezwecken, Uebergangsbestimmungen betreffend der

Beitragszahlung für die Vereinigungen zu schaffen, die mehreren Verbänden angehören. Die Anträge bezwecken, diesen Vereinigungen die Zugehörigkeit zu mehreren Verbänden auch weiterhin zu ermöglichen, dadurch, dass der Beitrag von 6 Mk. auf die Verbände verteilt wird. Derartige Uebergangsbestimmungen sind aber nach den Satzungen des Zentralverbandes nicht möglich, da dieser satzungsgemäss einen gleichen Beitrag von 6 Mk. von allen seinen Mitgliedern erheben muss. Die Anträge werden deshalb zurückgezogen.

Da noch über 100 Vereinigungen sich keinem Verbandsangehörigen haben, so wird die Zentralleitung in ihren Bekanntmachungen darauf hinweisen, dass es heute Pflicht eines jeden Vereins sei, sich einem Verbandsangehörigen anzuschliessen, um so auch in der Zentralleitung vertreten zu sein. Die Verbände vereinbaren, an die Vereine, die schon einem Verbandsangehörigen angehören, nicht werbend heranzutreten. Es wird ausdrücklich nochmals festgestellt, dass jede Vereinigung für jedes Mitglied 6 Mk. Jahresbeitrag an den Verband zu zahlen hat, dem sie angeschlossen ist.

17. Kassenverhältnisse. Der Vorsitzende berichtet über den Stand der Kasse und muss die Mitteilung machen, dass die eingegangenen freiwilligen Beiträge aufgebraucht seien. Es muss leider festgestellt werden, dass der Eingang von freiwilligen Beiträgen seitens der Uhrmacher ein sehr geringer gewesen ist. Trotzdem der Gedanke des Einheitsverbandes überall Begeisterung erweckt hat, hat diese Begeisterung es nicht vermocht, den grössten Teil der Kollegen dazu zu bewegen, zur Verwirklichung des Gedankens auch einen entsprechenden Beitrag zu geben. Herrn Huber (München) wird der Dank für die Führung der Kasse ausgesprochen, die nunmehr durch die Geschäftsstelle erfolgen wird. Für die Zentralleitung soll ein Postscheckkonto und ferner ein Bankkonto bei der Zentralkasse in Düsseldorf eingerichtet werden. Zur nächsten Sitzung soll von der Geschäftsstelle ein Haushaltplan vorgelegt werden.

18. Vom Uhrenhandelsverbände ist ein Schreiben eingegangen, in dem über einen Beschluss des Vorstandes vom Uhrenhandelsverbände berichtet wird. Von den Teilnehmern an dieser Sitzung wird darüber näher berichtet. Der Beschluss soll in der Fachpresse veröffentlicht werden. Der Uhrenhandelsverband soll aber veranlasst werden, derartige Mitteilungen direkt wie bisher an die Verbände gelangen zu lassen. Der Veröffentlichung des Beschlusses soll folgende Erläuterung angefügt werden:

Bei der jetzigen Wirtschaftslage kann nur geraten werden, das angebotene Kontingent zu übernehmen. Wir empfehlen jedoch aber dringend, vorher dem Grossisten genau mitzuteilen, welche Sorten Uhren gewünscht werden.

Im Anschluss hieran wird ein Schreiben des Herrn Kopperschlag (Kamen) verlesen. Auch hier wird die Klage vorgebracht, dass im Rheinland und Westfalen von den Grossisten ohne vorherige Verständigung Uhren geliefert werden, die der betreffende Uhrmacher nicht verwenden kann. Es ist deshalb dringend notwendig, dass vorher eine Verständigung darüber erfolgt, welche Sorten von Uhren geliefert werden sollen.

19. Reichslohntarif. Für den Abschluss eines Reichslohntarifes sind vom Gehilfenbunde entsprechende Vorschläge eingereicht worden. Dazu wird folgender Antrag gestellt:

„Ein von der Zentralleitung zu ernennender Sonderausschuss bzw. ein Referent hat bis zur nächsten Vorstandssitzung vorzulegen:

- a) eine möglichst vollständige Aufstellung sämtlicher bisher abgeschlossener Tarife;
- b) eine Zusammensetzung der darin enthaltenen Grundsätze im Vergleich zu den Gehilfenforderungen.

Die nächste Vorstandssitzung beschliesst über die weiteren Schritte. Der Gehilfenschaft ist dies mitzuteilen.“